

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- I.3.1 -

Osterode am Harz, 23.05.2011

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss
---

**Vorlage**  
für den Kreistag

**Beschluss über die Erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008**

I. Erläuterung

Mit Beschluss vom 20.02.2006 hat der Kreistag festgelegt, dass das kamerale Rechnungswesen nur bis zum 31.12.2007 Anwendung findet. Ab dem 01.01.2008 war demnach die Haushaltswirtschaft nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zu führen. Hierzu gehört im Rahmen der Drei-Komponenten-Rechnung auch die Aufstellung einer Bilanz. Nach Artikel 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) hat der Kreistag die Eröffnungsbilanz (erste Eröffnungsbilanz) zu beschließen.

Die Aufstellung hat sich im Wesentlichen wegen programmtechnischer Probleme beim eingesetzten Finanzwesen-Verfahren verzögert. Die beigefügte erste Eröffnungsbilanz für den Landkreis Osterode am Harz zum 1. Januar 2008 hat ein Bilanzvolumen von 123.912.684,56 Euro. Sie weist eine negative Nettoposition von 30.549.104,87 Euro aus; um diesen Betrag übersteigt die Summe aus Schulden und Rückstellungen das ermittelte Vermögen.

Die erforderliche Ausweisung einer negativen Nettoposition beruht im Wesentlichen auf zwei Sachverhalten, und zwar

- stehen den Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten – als Ausfluss der kameralen Fehlbeträge – mit einem Bilanzansatz von 48,2 Mio. Euro keine Vermögenswerte auf der Aktivseite gegenüber und
- liegen – im Gegensatz zur gemeindlichen Ebene – die meisten Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z.B. Straßen) im Außenbereich und können somit mit einem erheblich geringeren Wert angesetzt werden.

Darüber hinaus tragen natürlich auch die in erheblicher Höhe auszuweisenden Pensionsrückstellungen und die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien zur negativen Nettoposition bei.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte unter der Prämisse einer möglichst realitätsnahen Darstellung, gegebenenfalls hätten im Rahmen der angewandten Bewertungsmethoden auch höhere Werte angesetzt werden können (z.B. durch die Festlegung späterer fiktiver Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahre). Hierauf wurde jedoch verzichtet, da dies einerseits zu keiner signifikanten Steigerung des Vermögens und andererseits zu erhöhten Abschreibungen in der Ergebnisrechnung geführt hätte. Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem beigefügten „Anhang zur ersten Eröffnungsbilanz des Landkreises Osterode am Harz“ entnommen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz (RPA) hat die nach Artikel 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG erforderliche Prüfung bereits vorab durchgeführt. Nur wenige Änderungen haben sich aus den Feststellungen des RPA ergeben, die in der vorliegenden Eröffnungsbilanz berücksichtigt sind. Der vorläufige Prüfbericht des RPA ist beigefügt; dieser wird bei unveränderter Beschlussfassung endgültigen Status erlangen.

## II. Beschlussvorschlag

Die beigefügte erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Osterode am Harz zum 1. Januar 2008 wird beschlossen.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Ulrich Reub'.